

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.02.2011	

**Anlass:** Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung**Umgestaltung BarbarasträÙe****hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 26.04.2010,  
TOP 9.1.1**

Nachfolgend wird das Protokoll der Bürgerinfo zur Umgestaltung BarbarasträÙe und MarnussträÙe am 26.10.2010 von 19 h- 21h im Gymnasium Rodenkirchen vorgelegt.

**Teilnehmer:**

- Circa 60 Bürgerinnen und Bürger
- Herr Petschel, Bezirksbürgermeister Rodenkirchen
- Frau Stolte-Neumann und Herr Gödderz, Amt für Straßen und Verkehrstechnik
- Herr Kock, Bauverwaltungsamt

Nach der BegrüÙung durch den Bezirksbürgermeister, führte Frau Stolte-Neumann in das Thema der Umgestaltung der BarbarasträÙe ein. Die Planung wurde anhand einer Powerpointpräsentation von Herrn Gödderz vorgestellt. Daraufhin erläuterte Herr Kock die Berechnungen zu den Anliegerbeiträgen nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG). Im Anschluss an die Vorstellung brachten die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Bedenken vor. Ab 21h standen die Verwaltungsmitarbeiter für weitere Rückfragen zur Verfügung. Im Nachfolgenden sind die Aussagen thematisch zusammengefasst:

Punkt 1:

Es wird befürchtet, dass die Verbreiterung der Nebenanlage im Abschnitt der Maternusstraße von Maternusplatz bis Hauptstraße zu noch mehr Ladevorgängen auf der Fahrbahn führt. Dies produziert noch mehr Staus.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Bereich der schon umgebauten Maternusstraße sind Ladezonen vorhanden. Die Verkehrsüberwachung wird beauftragt, den Bereich intensiver zu überwachen. Im Bereich der zukünftigen Umgestaltung (Maternusplatz/Hauptstraße) können die vorgesehenen öffentlichen Stellplätze als Ladezone ausgewiesen werden.

Punkt 2:

Es wurde nachgefragt, ob die Befahrbarkeit für Busse und Lkw bei dem Minikreisverkehr Hauptstraße/Maternusstraße/Barbarastraße gegeben sei.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Bei einem Minikreislauf kann die Mitte, die sogenannte Kalotte, mit überfahren werden. Die geometrische Gestaltung wurde anhand von Schleppkurven geprüft, so dass der Kreisverkehr auch für Busse und Lkw befahrbar ist.

Punkt 3:

Wo parkt der Pflegedienst, die Krankenwagen, die den Sommershof anfahren? Die Ladevorgänge für die Geschäfte im Sommershof finden zur Zeit auf der Straße statt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

In der Barbarastraße kann auf der Seite des Sommerhofes von Höhe Haus Nummer 5-15 eine Ladezone eingerichtet werden. Die Nebenanlagen im Bereich des Sommerhofes sind verbreitert worden. Hier können unproblematisch Ladevorgänge getätigt werden. In welcher Form die Ladezonen eingerichtet werden, wird noch mit den Eigentümern des Sommerhofes abgestimmt. Der Pflegedienst kann ebenfalls die Tiefgarage im Sommershof nutzen. Hier wäre vom Eigentümer des Sommershofs zu prüfen, ob in der Tiefgarage hierfür Stellplätze zur Verfügung gestellt werden könnten.

Im Bereich der Einmündung der Barbarastraße/Hauptstraße beträgt die Straßenbreite 6 m. Bei der gewählten Fahrbahnbreite von mindestens 5 m ist auch die Vorbeifahrt grundsätzlich möglich.

Punkt 4:

Der Minikreisverkehr Barbarastraße/Oststraße wird als überflüssig angesehen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund der Anregungen wird auf den Minikreislauf verzichtet. Damit die Kreuzung jedoch kompakter wird, soll der Kreuzungsbereich auf die Verbreiterung der Gehwege in der Barbarastraße zwischen Hauptstraße und Oststraße angepasst werden. Für die Fußgänger werden die Absenkungen vorgesehen. Die Rechts-vor-Links-Regelung bestehen bleibt.

#### Punkt 5:

Es wurde bemängelt, dass die Umgestaltung der Barbarastraße Süd zu teuer und aufgrund des Straßenzustandes nicht erforderlich sei. Der südliche Gehweg soll nur von den parkenden Fahrzeugen freigestellt werden, auf der Nordseite soll das Parken, unter Berücksichtigung von Ladezonen, auf der Fahrbahn verbleiben.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt die Anregungen auf, und schlägt vor, die Umgestaltung der Barbarastraße Ost als zweiten Bauabschnitt in der Zukunft umzugestalten. Die Einfahrtsituation zum Parkplatz wird optimiert. Somit werden zur Zeit die KAG-Beiträge in diesem Abschnitt nicht anfallen. Zur Sicherung des südlichen Gehweges gegen das Parken werden Poller installiert.

#### Punkt 6:

Es wird befürchtet, dass durch die Sperrung der Durchfahrt Barbarastraße zur Uferstraße und dem daraus notwendigen Zweirichtungsverkehr auf der Uferstraße die Stellplätze auf der Uferstraße entfallen müssen. Dies soll verhindert werden.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Zweirichtungsverkehr wird durch alternierendes Parken sichergestellt. Zwischen dem alternierenden Parken werden Flächen zur Begegnung der Pkw vorhanden sein, so dass der überwiegende Teil der Stellplätze erhalten bleibt.

#### Punkt 7:

Für den Abschnitt Barbarastraße von Hauptstraße bis Oststraße soll die Stadt erst KAG-Beiträge erheben, wenn der nicht ausreichende breite nördliche Gehweg richtlinienkonform hergestellt worden wäre.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bei der geplanten Verbreiterung des Gehweges handelt es sich um eine Verbesserung der Straße als ganzes, da die Straße nunmehr auch von Fußgängern besser genutzt werden kann.

Die Verbreiterung oder auch die erstmalige Herstellung eines Gehweges in einer vorhandenen Straße bis zur satzungsgemäßen Höchstbreite (in diesem Fall 6 m) löst nach der ständigen Rechtsprechung des OVG Münster eine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG aus, da die Verkehrsströme besser getrennt werden und die Erschließungsanlage damit eine Verbesserung erfährt.

#### Punkt 8:

Grundsätzlich soll geprüft werden ob durch Einsparungen in der Bauweise Kosten gespart werden können.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und wird kostengünstigere Lösung untersuchen. Hierbei muss die Verwaltung aber einen bautechnisch regelkonformen Ausbau gewährleisten.